

Niederschrift
über die 40. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 14.12.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Frau Tanja Orlowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

ab 16:35 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Dietmar Krämer

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert, dass

- unter den neuen TOP 1.1 und TOP 1.2 zwei Mitteilungen der Verwaltung eingestellt sind
- unter TOP 7 aufgrund des abweichenden Beschlusses des Integrationsrates eine ersetzende Nachtragsvorlage eingestellt ist
- unter TOP 8 auf Wunsch der Verwaltung wg. besonderer Dringlichkeit die Vorlage zur „Fortführung des KiTa-Helfer*innenprogramms in den städtischen KiTas“ als Nachtrag eingestellt ist
- unter TOP 10 eine ergänzende Information der Verwaltung eingestellt ist

Die Ausschussmitglieder sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Mitteilungen

siehe TOP 1.1 und 1.2

Zu Punkt 1.1 Mitteilung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Erwerb von Kunstwerken von Hermann Stenner

Am 09.12.23 erfolgte die Versteigerung zahlreicher Werke des Bielefelder Künstlers Hermann Stenner (1891-1914) durch das Auktionshaus Ketterer Kunst in München.

Aus dem Auktionskatalog wurden von den Sammlungsverantwortlichen der Kunsthalle vier Werke identifiziert, priorisiert und für eine Ersteigerung empfohlen.

Die Stadt Bielefeld stellte der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung mit der Maßgabe, im Rahmen der o.g. Auktion eines dieser Werke von Hermann Stenner zu erwerben. Darüber hinaus stellte „Der Freundeskreis Hermann Stenner e.V.“ weitere finanzielle Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Auktion konnten somit zwei priorisierte Werke von Hermann Stenner ersteigert werden:

Skizze zu einem Selbstbildnis, 1912,
Öl auf grober Sackleinwand,
Ergebnis (incl. Aufgeld): 146.000 EUR

Damenbildnis mit Lilie, 1914,
Öl auf grober Sackleinwand,
Ergebnis (incl. Aufgeld): 63.500 EUR

Die erworbenen Kunstwerke sind Eigentum der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Mitteilung zur Übertragung des Tarifergebnisses

Herr Kaschel trägt vor:

Die Landesregierung und die Gewerkschaften haben sich am 12.12.2023 insoweit verständigt, dass das Tarifergebnis TV-L 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird.

Das heißt konkret:

- 3.000 Euro Inflationsausgleichszahlung (netto/steuerfrei); davon 1.800 Euro im Januar als Einmalzahlung und für Januar bis Oktober 2024 jeweils 120 Euro monatlich.
- Zum 01.11.2024 eine Besoldungserhöhung um 200 Euro.
- Zum 01.02.2025 eine weitere Erhöhung um 5,5% der dann geltenden Tabellenwerte, die Erhöhung beträgt insgesamt mindestens 340 Euro.
- Pensionärinnen und Pensionäre erhalten die Beträge anteilig entsprechend ihres individuellen Ruhegehaltssatzes.
- Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro sowie von Januar bis Oktober 2024 monatlich 50 Euro netto.

Zur Umsetzung bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Der damit verbundene Personalmehraufwand ist im Haushalt 2024 berücksichtigt worden.

-.-.-

Zu Punkt 2 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024 Sondernutzungsgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7162/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld verzichtet in 2024 weiter auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6295/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 4

43. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6851/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 5

22. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6853/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2022 gemäß Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 6

48. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6854/2020-2025

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 48. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2022 auf der Grundlage der 46. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Niederschlagswasser sowie für Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2024 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Weiterführung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7083/2020-2025/1

Herr Rees informiert, dass SGA und JHA in ihrer heutigen gemeinsamen Sitzung einstimmig beschlossen haben. Er dankt der Verwaltung ausdrücklich für die gute Nachtragsvorlage aufgrund der Beratungen im Integrationsrat.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Zur Finanzierung von die Integration fördernden Maßnahmen wird dem Integrationsbudget ein Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zugeführt.**
- 2. Die Zuführung erfolgt aus Haushaltsentlastungen, die durch die vom Land NRW sowie dem Bund zur Verfügung gestellten Zuwendungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstehen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem dem Integrationsrat und den weiteren zuständigen Ratsgremien zeitnah inhaltliche Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen zur Verwendung des Integrationsbudgets vorzuschlagen, die ausschließlich der Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen dienen (z. B. Sprachkurse, Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsausbildungen, Stärkung der Elternarbeit in Kitas und Schulen, Bewerbung HSU, Bewerbung Existenzgründung, kultursensible Pflege).**
- 4. Die im Rahmen dieses Integrationsbudgets beschlossenen Maßnahmen sind Projektförderungen, die zunächst nur für den Projektzeitraum gefördert werden. Eine automatische Übernahme in eine Regelförderung durch die Kommune ist nicht vorgesehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Förderung von Kindertageseinrichtungen

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. KiTahelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom 01.01.2024 bis 31.07.2024

Beratungsgrundlage:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung einer Richtlinienförderung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 756.000 € zu stellen.
2. Die Zuwendung durch den LWL von insgesamt 756.000 Euro ist für zusätzliches und neu einzustellendes bzw. weiter zu beschäftigendes Nicht-Fachpersonal zu verwenden.
3. Die verbleibende Nettobelastung von 189.000 € kann aus der noch vorliegenden Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Mitteln der Vorjahre aus dem Rettungspaket Personalausgabe erfolgen (Umbuchung auf Ertrag 4141 0000, PSP 11 06 01 01 0002).
4. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt–, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 21 Vollzeitäquivalenten Entgeltgruppe 2 TVöD für KiTa-Helferinnen und KiTa-Helfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt. Das individuelle Stundenvolumen je KiTa richtet sich nach Einstellungszeitpunkt und Eingruppierung nach den persönlichen Voraussetzungen. Entsprechend dem ersten Förderzeitraum sind die Verträge bis 31.07.2024 zu befristen.
5. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 945.000 Euro bei der Produktgruppe 110601 wird zugestimmt.
6. Auf Basis der in Aussicht gestellten weiteren Förderung bis 31.07.2026 mit anschließender Überführung in ein reformiertes Kinderbildungsgesetz NRW sind für die Folgeprojektzeiträume vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 und vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 ebenfalls Förderanträge zu stellen und in die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2025-2026 einzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7018/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er werde der Vorlage nicht zustimmen. Er könne das Ansinnen der Verwaltung verstehen; mit einem Doppelhaushalt würden einem sich Ende des Jahres 2025 konstituierenden Rat jedoch Entscheidungen vorweggenommen.

Herr Werner erklärt, man möchte in der Systematik einer Haushaltsverabschiedung am Ende eines Jahres bleiben. Ein neuer Rat habe über Nachträge Anpassungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Der Rat befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 auf Grundlage des beigefügten Zeitplanes.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Der Zeitplan ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Er ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 10

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2025 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7147/2020-2025

Herr Kaschel informiert ergänzend zur Vorlage:

Mit der o.g. Beschlussvorlage empfiehlt die Verwaltung, den städtischen Betriebsmittelkredit zum Ausgleich von coronabedingten Ertragseinbußen für das Klinikum Bielefeld in Höhe von 6,0 Mio. € über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Dem voraus gegangen war ein entsprechender Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Klinikums.

Dazu hat die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold am 12.12.2023 mitgeteilt, dass die Verlängerung des Corona-Betriebsmittelkredits in Höhe von 6,0 Mio. € von dort vorerst nur bis zum 31.12.2024 gestattet wird. Einer darüber hinaus gehenden Verlängerung wird die Kommunalaufsicht nur dann zustimmen, wenn Ende nächsten Jahres umfassend dargelegt werden kann, warum die Liquiditätsslage des Klinikums nach wie vor unverändert akut und unmittelbar durch die Corona-Pandemie gefährdet ist und der Corona-Betriebsmittelkredit aus diesem Grund weiterhin notwendig ist. Ohne den Sondertatbestand der Corona-Situation sei eine Liquiditätskredit-Gewährung über mehrere Jahre nicht mit den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach Liquiditätskredite lediglich unterjährig die Zahlungsfähigkeit sicherstellen sollen, vereinbar.

Sollte Ende 2024 erkennbar auch für 2025 ein unmittelbar auf Corona

beruhender Liquiditätsbedarf bestehen, wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Klinikum einen entsprechenden Bericht an die Bezirksregierung verfassen und um Zustimmung zur Verlängerung des Betriebsmittelkredites bis maximal 31.12.2025 bitten. Der Rat der Stadt wird entsprechend über den Stand der Angelegenheit informiert.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über den 31.12.2023 hinaus mit einem variablen Zinssatz (Referenzzins €STR zzgl. 0,25%) maximal bis zum 31.12.2025 verlängert.

- einstimmig beschlossen -
